

ZVK-Rundschreiben

FEBRUAR 2020

ZVK · Postfach 160163 · 01287 Dresden

An die Personalstellen
der Mitglieder der ZVK
und deren Verrechnungsstellen

Das Schreiben finden Sie auch im Internet:
↓ www.kv-sachsen.de

ZUSATZVERSORGUNG

Inhalt

1. Informations- und Seminarangebot
2. Anpassung der Finanzierung – Auswirkungen auf die Lohnabrechnungsprogramme
3. Renteneintritt in der Zusatzversorgung – Information der Beschäftigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die vorgenannten Themen.

1. Informations- und Seminarangebot

Auch im Jahr 2020 unterstützen wir Sie gern bei der Schulung Ihrer Mitarbeiter zur betrieblichen Altersversorgung.

- Sie möchten einen Beitrag der ZVK zu Ihrer Personalversammlung?
- Sie möchten an einer Schulung zum Zusatzversicherungsrecht teilnehmen?
- Sie möchten Ihre Mitarbeiterveranstaltung durch einen Informationsstand der ZVK bereichern?

Wir haben einen Überblick über unser Angebot beigefügt. Für individuelle Absprachen und Wünsche rufen Sie uns bitte an. Die Kontaktdaten finden Sie in der beigefügten Broschüre.

Oder Sie melden sich direkt per E-Mail, telefonisch oder mit dem beigefügten Anmeldeformular für die Veranstaltung Ihrer Wahl an. Alle Veranstaltungen sind für Sie kostenfrei.

2. Anpassung der Finanzierung – Auswirkungen auf die Lohnabrechnungsprogramme

Zum 01.01.2020 ist die Umlage zur Finanzierung der Zusatzrente von 1,2 % auf 1,6 % gestiegen. Wir haben Sie mit dem Rundschreiben Dezember 2019 bereits darüber informiert. Die Änderung wurde grundsätzlich in allen Lohnabrechnungsprogrammen umgesetzt.

Die Umlage ist teilweise steuer- und sozialversicherungsfrei. In einigen Lohnabrechnungsprogrammen muss der neue Umlagesatz für die korrekte Berücksichtigung der Sozialversicherungsfreibeträge (im Bereich SV-Hinzurechnung) noch separat vorgegeben werden (vgl. auch § 1 Absatz 1 Satz 3 und 4 Sozialversicherungsentgeltverordnung). Bitte prüfen Sie Ihr Abrechnungsverfahren dahingehend.

3. Renteneintritt in der Zusatzversorgung – Information der Beschäftigten

Kurz vor Renteneintritt fragen sich viele Beschäftigte, wie sie ihre Betriebsrente bei der ZVK zu beantragen haben. Als Arbeitgeber können Sie Ihre Beschäftigten mit unseren Informationsmaterialien „ZVKkompakt“ – Betriebsrente wegen Alters“ und „ZVKkompakt – Betriebsrente wegen Erwerbsminderung“ dazu aktiv informieren. Zudem können Sie die Anträge auf Leistung aus der Zusatzrente und der ZusatzrentePlus direkt aushändigen. Bitte beachten Sie, dass bei Beantragung einer Erwerbsminderungsrente Sie als Arbeitgeber die Seite 4 des Leistungsantrags für die Zusatzrente ausfüllen müssen.

Alle Informationsmaterialien und Antragsformulare finden Sie im Downloadbereich auf unserer Internetseite www.kv-sachsen.de/downloads-zvk.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Müller
Direktor

Anlage

Broschüre Informations- und Seminarangebot